

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Johannesberg

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 25.06.2015  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:45 Uhr  
Ort, Raum: Evangelisches Gemeindezentrum, Sanddornweg 5,  
36251 Bad Hersfeld

## **Anwesend:**

### **Ortsvorsteher/in**

Herr Günter Göttlicher

### **Mitglieder**

Herr Jürgen Hasheider  
Herr Friedrich Kammerzell  
Frau Brigitte Kubicek  
Herr Thomas Schleichert  
Frau Christel Schubert  
Herr Lars Ullrich

### **von der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Michael Bock  
Herr Dieter Göbel  
Herr Jochen Mittelstädt

### **vom Magistrat**

Herr Günter Exner

### **Schriftführer/in**

Frau Gerda Stück

### **von der Verwaltung**

Frau Anke Hofmann

## **Entschuldigt:**

### **Mitglieder**

Herr Detlef Klauder  
Frau Barbara Lipphardt

## **Tagesordnung:**

- 1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2. Veräußerung eines städtischen Grundstückes an die im Sachverhalt genannte Erwerberin; - Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 51, Flurstück 8/47, Teilfläche ca. 2.500 m<sup>2</sup>, - Douglasienweg/Sanddornweg 1475/18**
- 3. Verschiedenes**
  - 3.1. Sachstand Asylbewerberheim**
  - 3.2. Tennishalle**

### **zu 1 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Ortsvorsteher Günter Göttlicher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt den form- und fristgerechten Zugang der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **zu 2 Veräußerung eines städtischen Grundstückes an die im Sachverhalt genannte Erwerberin; - Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 51, Flurstück 8/47, Teilfläche ca. 2.500 m<sup>2</sup>, - Douglasienweg/Sanddornweg 1475/18**

Frau Hofmann weist darauf hin, dass die Drucksache neu erteilt wurde, da der Beschlussvorschlag dahingehend geändert wurde, dass zunächst eine Ausschreibung des Grundstückes beschlossen werden solle.

Herr Hasheider berichtet, dass das Grundstück ursprünglich für den Gemeinbedarf vorgesehen war. Unter anderem war es für die Errichtung eines Bürgerhauses vorgesehen. Der Gedanke wurde inzwischen aufgegeben. Nun stelle sich die Frage, ob das Grundstück einer privaten Nutzung zugeführt werden oder eine andere Maßnahme, die dem Gemeinbedarf entspricht, zu verwirklicht werden solle. Unter anderem seien auch die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen.

Frau Hofmann teilt mit, dass die verschiedenen Fachbereiche angefragt wurden. Hier seien keine Bedenken bzw. andere Ideen vorgebracht worden.

Herr Bock berichtet, dass das Grundstück seinerzeit in städtischem Besitz bleiben sollte und mit dem Besitzer der Tennishalle ein Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen wurde.

Der Verein zahlt keinen Erbbauzins und stellt im Gegenzug die Räume der Allgemeinheit zur Verfügung. Diese können wie ein Bürgerhaus genutzt werden. Er vertritt die Auffassung, dass eine Veräußerung des Grundstückes nicht nach Einschätzung der Verwaltung entschieden werden könne, da hierfür die städt. Gremien zuständig seien. Zunächst sei vor allem der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt zu hören.

Weiterhin sei die Situation des Vereinsheimes des VFB zu klären. Hier sei die Existenz einer Baugenehmigung zu prüfen.

Ein Verkauf des Grundstückes setze lt. HGO eine Ausschreibung voraus. Entscheidend hierbei seien Konzept und Preis.

Es schließt sich eine Diskussion an, die verdeutlicht, dass die Angelegenheit zunächst an den Ausschuss und Stadtplanung und Umwelt verwiesen werden soll, um zu klären, welche anderen Notwendigkeiten vorliegen und welche weiteren Flächen zur Verfügung stehen. Es sei eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen, ob das Grundstück veräußert werden soll oder andere Nutzungen erforderlich sind. Hierbei sei auch an eine Nutzung für die Feuerwehr zu denken.

Herr Exner bittet den Ortsbeirat um eine Einschätzung, inwieweit ein Nahversorgungszentrum erforderlich sei.

Ein Nahversorgungsversorgung für Allgemeinmedizin wird sehr begrüßt. Bei der Planung eines solchen sei allerdings ein Konzept vorzulegen, welches auf alle Fälle abgesichert werden müsse.

### **Beschluss:**

Der Ortsbeirat des Ortsbezirkes Johannesburg bittet den Magistrat um Verweisung an den Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt, um zu prüfen, ob dieses Grundstück für andere bzw. für eigene Zwecke zur Verfügung stehen solle.

### **einstimmig beschlossen mit Änderung**

#### **zu 3      Verschiedenes**

##### **zu 3.1    Sachstand Asylbewerberheim**

Seitens des Ortsbeirates wird um Auskunft über den betreffend Asylbewerberheim gebeten.

Herr Exner erwidert, dass ihm keine neueren Informationen vorliegen.

Herr Göbel berichtet, dass vor allem die Abwasserentsorgung problematisch sei. Der Investor, der den Umbau betreibe, käme für diese Kosten nicht auf.

### **zu 3.2 Tennishalle**

Seitens des Ortsbeirates wird darauf hingewiesen, dass es erforderlich sei, im Eingangsbereich ein Geländer anzubringen.

Die Nutzungsgebühr sei von 75,-- auf 90,-- € erhöht worden.

Es sei zu prüfen, ob dies auf der Grundlage des Erbbaurechtsvertrages möglich sei und ob dieser an die Benutzungsordnung für die Bürgerhäuser gekoppelt wurde.

gez. Günter Göttlicher  
Ortsvorsteher

gez. Gerda Stück  
Protokollführer